

Erläuterungen zum Zahnschema:

1. Bezeichnen Sie in den Feldern I Zähne, die ersetzt werden, mit X, Klammerzähne, die überkront werden, mit O.
2. Setzen Sie in den Feldern II alle Kurzbezeichnungen, z. B. VG oder VMK, für die Art der Klammerkrone ein. Füllen Sie die Felder II auch dann aus, wenn der Antrag auf Klammerzahnkronen ohne gleichzeitigen Antrag auf eine Zahnprothese gestellt wird. Markieren Sie in diesem Fall die bereits proth. ersetzten Zähne mit Z.
3. Bei der Kunststoff-Prothese als Dauerversorgung genügt die Bezeichnung T ohne nähere Zahnbezeichnung.

Vorbezug:

Vermerke des Krankenversicherungsträgers:

Vermerke der Vertragszahnärzt/in/der Vertragsdentist/in: